

### Anlage 3: Schwellenwerte und Mindeststandards

#### Richtlinie über die differenzierte Einteilung der Tarifgebiete im Verkehrsverbund Rhein Ruhr in die Preisniveaus A1, A2 und A3

Die gemäß Anlage 1 dargestellten Bewertungskriterien und die gemäß Anlage 2 dargestellte Gewichtung zur Aufstellung des Index stellt lediglich eine Rangfolge dar. Zur Einteilung der Tarifgebiete sowie der tariflich geteilten Städte mit zwei Tarifgebieten in die Preisniveaus A1, A2 oder A3 im Index werden folgende Schwellenwerte und Mindeststandards herangezogen. Mindeststandards stellen den Wert dar, der mindestens als Voraussetzung zur Einordnung in die verschiedenen Tarifniveaus vorliegen muss.

<b>Schwellenwert</b>	<b>Mindeststandard zur Einteilung in Preisniveau A1, A2, A3</b>
<b>Schwellenwert:</b> Durchsetzbarkeit Tarifentwicklung bezogen auf Preissteigerung: Erlösentwicklung und Erlösentwicklung pro Einwohner im 4-Jahresvergleich	A1 und A2: < 12,5 % A3: >= 12,5 %
<b>Schwellenwert:</b> Betriebsleistung Stadtverkehr pro Einwohner	A1: < 20 Fpl-km pro Einwohner A2: >= 20 Fpl-km pro Einwohner A3: >= 28 Fpl-km pro Einwohner
<b>Schwellenwert:</b> Anteil ÖSPNV (Bus- und Zugkilometer Stadtbahn, Straßenbahn und Schwebebahn ohne SPNV an gesamter Betriebsleistung)	A1: < 10 % A2: >= 10 % A3: >= 10 % Zusätzliches Kriterium: Innerstädtische SPNV-Nutzung möglich.
<b>Schwellenwert:</b> SPNV-Anteil pro 1000 Einwohner	A1: < keine Haltestellenabfahrten A2: >= mindestens 2 Haltestellenabfahrten bei innerstädtisch verknüpfenden Haltepunkten pro 1000 Einwohner oder Erfüllung des Kriteriums Anteil ÖSPNV (>= 10 %) A3: >= mindestens 3 Haltestellenabfahrten pro 1000 Einwohner
<b>Schwellenwert:</b> Nachtverkehr (Betriebsleistung)	A1: an Nachtnetz einer Nachbarstadt angebunden, aber kein eigenständiger Nachtverkehr, A2: am Wochenende bis mindestens 2.30 Uhr, A3: täglich durchgehender Verkehr.
<b>Schwellenwert:</b> Indexwert	A1: Indexwert < 2,5 A2: Indexwert >= 2,5 A3: Indexwert >= 5